Der optimale Ordinationsbeginn aus steuerlicher Sicht! Teil 4

Steuern im Bild, Teil 342

Foto © iStock.com/ipuwadol

2. Meldepflichten

Aus steuerlicher und rechtlicher Sicht steht zur Ordinationsbeginn eine Reihe von Meldepflichten an.

Inhalt der Meldepflicht	Behörde/Amt/Kasse	Frist
Antrag der Steuernummer	Finanzamt	1 Monat ab Ordinationseröffnung
Beginn der freiberuflichen Tätigkeit	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	
Ort der Niederlassung Termin für Ordinationseröffnung	Ärztekammer	
Anmeldung von Mitarbeitern	Österreichische Gesundheitskasse	Beginn des Dienstverhältnisses
Freiwillige Weiterversicherung in der Krankenversicherung (ASVG)	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	6 Monate nach Beendigung des Dienstverhältnisses
Betriebsbewilligungen (z.B. für Röntgengerät)	Bezirksverwaltungsbehörde	Vor Inbetriebnahme

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Der optimale Ordinationsbeginn, Teil 4.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at